

Marc Rued
Mattenstrasse 23
5430 Wettingen
marc.ruef@comptec.ch

Wettingen, den 30. März 2004

Einschreiben
Schweizerische Bundesbahnen SBB
Hochschulstrasse 6
3000 Bern 65

Offener Brief Videoüberwachung Bahnhof Zürich-Hardbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit vielen Jahren benutze ich als Pendler die Dienstleistungen der SBB. Vor einigen Wochen ist mir die Installation der Kameras am Bahnhof Zürich-Hardbrücke aufgefallen. Bevor ein Aufschrei der Empörung durch die Öffentlichkeit ausgestossen werden konnte, wurde im 20 Minuten vom 22. März 2004 eine vermeintliche Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit dieser Überwachungsmaßnahme propagiert¹. SBB-Sprecher Roland Binz wird darin mit folgenden knappen Worten zitiert:

Die Kameras wurden installiert, um dieses wichtige Nadelöhr im Auge zu behalten. Die Überwachung dient lediglich dazu, dass wir bei allfälligen Störungen möglichst rasch einschreiten können.

Diese Erklärung scheint mir in vielerlei Hinsicht, sofern technische Störungen als Grund vorgetragen werden, fadenscheinig:

1. Die installierten Kameras zeigen parallel zu den den Bahnhof Zürich-Hardbrücke bedienenden Gleise. Da aber die Gleise aus Sicht Hardbrücke einen Bogen nach Rechts machen, wird nur ein geringer Aspekt der Begleisung – angeblich das Hauptinteresse des ganzen Vorhabens - abgedeckt.
2. Die Kameras sind nur an den Perrons des Bahnhof Zürich-Hardbrücke angebracht. Der Fernverkehr, der bei den genannten Pannenserien im letzten Jahr mindestens so betroffen war, wird vorzugsweise über die anderen Gleise abgedeckt. Diese befinden sich aber voraussichtlich nicht im Blickfeld der Kameras.
3. Die Kameras wurden im Abstand von jeweils etwa 50 Meter auf den Perrons hintereinander geschaltet und filmen sich somit „gegenseitig“. Dies macht höchstens zum Zweck der Selbstüberwachung (z.B. gegen Vandalismus) und erfüllt nicht den aus dem Zitat ableitbaren Zweck.
4. Eine technische Überwachung der Verkehrsinstallationen, mit denen eine Vielzahl an Problemen unverzüglich festgestellt werden können, ist vorhanden. Durch den Sprechfunk kann der Zugsführer Meldung erstatten und weitere Auskünfte geben. Die

¹ Online-Artikel unter <http://www.20min.ch/tools/suchen/story/16135681>

visuelle Unterstützung scheint nicht erforderlich und somit eine Fehlinvestition, vor allem in einer „sparsamen Zeit“ wie heute, zu sein.

5. Die Anzahl der installierten Kameras – es wurden 30 an der Zahl genannt – erscheint ziemlich hoch. Ginge es um die reine Überwachung der entsprechenden Gleise und Verbindungen Richtung Zürich HB, wäre die Umsetzung auch mit der Hälfte der Geräte möglich gewesen.

Für mich stellt sich zudem die Frage, wie anhand einer Kamera eine Störung schneller erkennbar sein soll. Defekte kleinerer Natur, die sich erst noch in einer bestimmten Entfernung befinden, werden wohl nicht erkannt werden und das Aufsuchen der Problemstellen ist zudem in kürzester Zeit von den beiden Bahnhöfen Zürich HB und Hardbrücke möglich. Auf die Frage, ob denn auf den Überwachungsbildern auch Personen zu sehen seien, wird von Herrn Binz in der gleichen Zeitung mit folgender Antwort entgegnet:

Ja. Es sind Personen zu sehen, sie sind aber kaum zu erkennen.

Diese Aussage verleitet zur Annahme, dass wenn sehr nahe Objekte – Personen auf den Perrons – schlecht erkennbar sind, weit entfernte Objekte, die eventuell noch viel kleiner weder eine Person sind – also zum Beispiel Kabelbrüche -, noch viel schlechter erkannt werden können. Dies würde meine Aussage 1 bekräftigen. Die Argumentation, dass die Kameras mit Zooms ausgestattet sind, scheint mir zudem nicht möglich, da sich der Erkennungsradius für nahe Objekte bei einem solchen automatisch verkleinert. Personen wären sodann gar nicht mehr und nicht nur schlecht erkennbar. Überwachungskameras werden selten mit einem effektiven Zoom ausgestattet und weisen in der Regel einen Blickwinkel von 60 bis 90° auf. Auf den Einsatz eines Fischauges wird voraussichtlich verzichtet werden, da das Bild für eine Analyse etwaiger Probleme zu stark verzerrt werden würde.

Selbstverständlich ist es möglich, dass meine Annahme, dass im Zitat der Ausdruck „Pannenserie“ auf technische Defekte zurückzuführen ist, falsch ist. In diesem Falle bitte ich um eine detaillierte Erläuterung, was unter dem Begriff „Pannenserie“ in diesem Fall zu verstehen ist. Verstehen Sie mich nicht falsch. Videoüberwachung von Gebieten, Gegenständen oder Personen kann durchaus sinnvoll und ethisch annehmbar sein. Die von Ihnen in den Medien vorgetragene Argumentation scheint aber weit davon entfernt, die Videoüberwachung am Bahnhof Zürich-Hardbrücke zu legitimisieren. Eine Überwachung der Reisenden zur statistischen Analyse des Verhaltens dieser ist ein eindeutiger und mehrfacher Verstoß gegen das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz vom 6. Juni 1993²; im Folgenden nur noch DSG genannt). Entsprechend der gesetzlichen Grundlage bitte ich darum, dass Sie zu den oben genannten Kritikpunkten und den folgenden Fragen innerhalb von 30 Tagen Stellung beziehen. Eine Kopie meines Schweizer Passes zur Identifikation meiner Person liegt diesem Schreiben bei.

1. Nennen Sie alle mich betreffenden Daten, die in Ihren Datensammlungen vorhanden sind.
2. Nennen Sie den Zweck der Datenbearbeitung.
3. Nennen Sie die Kategorien der bearbeiteten Personendaten.
4. Nennen Sie die Kategorien der an der Sammlung Beteiligten.
5. Nennen Sie die die Kategorien der Datenempfänger

² <http://www.datenschutz.ch/archiv-datenschutz.pdf>

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der mir zugestellten Unterlagen wollen Sie mir bitte bestätigen. Falls Sie meinem Ersuchen nicht nachkommen können, bitte ich Sie gestützt auf Art. 9 DSG, mir dies in einer begründeten Entscheidung mitzuteilen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Rued

Beilagen:

1 x Kopie meines Schweizer Passes